

Vorsorgevereinbarung: Eröffnung und sofortige Auszahlung

Der oder die Unterzeichnende (nachstehend «Vorsorgenehmer» oder «ich») beantragt den Abschluss einer Vorsorgevereinbarung bei der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz (nachstehend «ufsz» oder «Stiftung») mit einer umgehenden Auszahlung der Freizügigkeitsleistung aufgrund endgültigen Verlassens der Schweiz oder Erreichen der Altersgrenze mit Wohnsitz im Ausland.

Daten zum Vorsorgenehmer

Anrede

☐ Herr

☐ Frau

Titel

☐ Dr.

☐ Prof.

☐ Prof. Dr.

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Sozialversicherungsnummer (AHV)

Zivilstand/seit

Geburtsdatum

756.

Nationalität(en)

Mobiltelefonnummer

E-Mail-Adresse

Wurden in den letzten 3 Jahren Einkäufe in der beruflichen Vorsorge getätigt?

☐ Nein

☐ Ja, Datum letzter Einkauf:

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (egal welcher Art) aus der Vorsorge bezogen werden (blockierter Teil). Der nicht blockierte Teil kann grundsätzlich in Kapitalform bezogen werden. Dabei ist jedoch die aktuelle steuerbehördliche Praxis zu beachten, damit keine steuerlichen Nachteile entstehen.

Daten zur Ausreise/Zielland

Adresse im Zielland, falls von aktueller Adresse abweichend

gültig ab

☐ Non-EU/EFTA - Bezug der gesamten Freizügigkeitsleistung

☐ EU/EFTA - Bezug des überobligatorischen Teils oder Gesamtbetrag mit beiliegender SIFO-Bestätigung

☐ Ich bestätige, dass ich nicht mehr in der Schweiz wohne und arbeite

Bei der Ausreise in die EU oder in einen EFTA-Staat ist der Bezug des Vorsorgeguthabens nur möglich, wenn in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgegangen wird.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Für alle Vorsorgenehmer mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz bestimmen sich der Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort für Vorsorgenehmer mit Wohnsitz im Ausland ist der Sitz der Stiftung.

Erklärungen

Der Vorsorgenehmer anerkennt die jeweils aktuellen, jederzeit auf www.ufsz.ch einsehbaren Versionen des Vorsorge-, Gebühren-, Anlagereglements (nachfolgend «Reglemente») sowie der jeweils aktuellen Statuten der Stiftung als integrierende Bestandteile dieser Vorsorgevereinbarung als verbindlich. Der Vorsorgenehmer nimmt insbesondere davon Kenntnis, dass der Stiftungsrat jederzeit eine Änderung der Reglemente und der Statuten beschliessen kann. Durch die Unterzeichnung der vorliegenden Vorsorgevereinbarung bestätigt der Vorsorgenehmer, dass er diese Vorsorgevereinbarung sowie die Reglemente gelesen und verstanden hat und dass er sich mit dem Inhalt einverstanden erklärt.

Auszahlung & Kosten

Die Auszahlung erfolgt frühestens zum Abmeldedatum. Dem Vorsorgenehmer wird eine detaillierte Austrittsabrechnung zugestellt.

- Auszahlungsgebühr bis Erreichen Alter 60: CHF 400.00
- Auszahlungsgebühr nach Erreichen Alter 60: CHF 250.00

Benötigte Dokumente

- Kopie Pass/ID des Vorsorgenehmers (mit lesbarer Unterschrift)
- Kopie der Abmeldebestätigung der letzten Wohngemeinde in der Schweiz (Abmeldedatum nicht älter als 12 Monate)
oder
- aktuelle Wohnsitzbestätigung im Ausland (nicht älter als 6 Monate)
- Falls nicht verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend: Personenstandsausweis/amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als 1 Monat)
oder
- Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Person: Kopie Pass/ID des Ehepartners/eingetragenen Partners (mit lesbarer Unterschrift)

Bei Ausreise in ein EU/EFTA-Land und Bezug des gesamten Vorsorgeguthabens:

- SIFO-Bestätigung: Bestätigung des Sicherheitsfonds BVG, dass der Vorsorgenehmer im Niederlassungsstaat nicht der gesetzlichen Sozialversicherung untersteht. Zu beziehen auf www.verbindungsstelle.ch.

Überweisung

Name Kontoinhaber (muss identisch mit Vorsorgenehmer sein):

IBAN:

CH

Ich beantrage die Auszahlung des Freizügigkeitsguthabens gemäss obigem Antrag. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz die Auszahlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung melden bzw. die Quellensteuer in Abzug bringen muss.

Unterschrift Vorsorgenehmer

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Ort, Datum

Unterschrift EhepartnerIn / eingetragene(r) PartnerIn

Wichtiger Hinweis: Ab einem Auszahlungsbetrag von CHF 50'000.00 ist die Unterschrift des Ehepartners oder des eingetragenen Partners beglaubigen zu lassen. Bitte unterschreiben Sie erst vor Ort, z. B. beim Notariat oder bei der Wohngemeinde.

Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners (durch einen Notar oder eine Urkundsperson)

Stempel und Unterschrift der Urkundsperson

Saldierungsauftrag für die bisherige Einrichtung der 2. Säule

Absender (Auftraggeber/ Vorsorgenehmer)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Nr.	PLZ, Ort	Sozialversicherungsnummer (AHV) 756.

Einrichtung 2. Säule

Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)	Austrittsdatum
---	----------------

Ich ersuche Sie um Transferierung der bei Ihnen deponierten Freizügigkeitsgelder unter Einhaltung der Kündigungsfrist zugunsten:

SPARKASSE SCHWYZ AG
6431 Schwyz

Kto. Nr. 74.020.098.783.0
IBAN CH04 0663 3740 2009 8783 0
Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz
6431 Schwyz
FZL Name/Vorname

Unterschrift Vorsorgenehmer

Ort, Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer
------------	-----------------------------

Bestätigung / Unterschrift der Stiftung

Wir bestätigen hiermit, dass es sich beim Freizügigkeitskonto um ein Konto des Vorsorgenehmers bei der Sparkasse Schwyz AG gemäss Art. 82 BVG und Art. 19 Abs. 1-2 FZV handelt.

Sparkasse Schwyz AG